

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 02

Staatskanzlei

Vorwort zum Einzelplan 02

A. Gliederung

Der Einzelplan 02 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs der Staatskanzlei (StK):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
0201	Staatskanzlei	6
0202	Allgemeine Bewilligungen	20
0206	Nds. Landesarchiv – budgetiert –	31

Rücklagen: keine

2. Sondervermögen: keine

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

Mit Kabinettsbeschluss vom 8. November 2022 wurde die Zuständigkeit für Anliegen der Heimatvertriebenen, Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen dem Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe zugeordnet. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe durch das Verbindungsbüro in der niedersächsischen Staatskanzlei inhaltlich und organisatorisch unterstützt. Im Zuge der Aufgabenverlagerung sind drei Stellen sowie Sachmittel vom MWK (Kap. 0602) an die StK (Kap. 0202) ab 01.01.2023 gem. § 50 Abs. 1 LHO umgesetzt worden.

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

keine

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

1. Im Rahmen einer Solidaritätspartnerschaft des Landes Niedersachsen mit der ukrainischen Oblast Mykolajiw werden Mittel zur Unterstützung für den Wiederaufbau bereitgestellt.
2. Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen unter anderem durch Anhebung der Fördermittel der nordmedia.

Epl. 02

Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausga- ben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0201	Nds. Staatskanzlei	—	365	—	—	365	15.175	5.589	
0202	Allgemeine Bewilligungen	—	20	—	—	20	—	378	
0206	Nds. Landesarchiv - budgetiert	—	426	250	—	676	9.819	2.289	
	Summe 2024	—	811	250	—	1.061	24.994	8.256	
	Summe 2023	—	713	150	—	863	24.716	7.328	
	2024 mehr(+)/weniger(-)	—	+98	+100	—	+198	+278	+928	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2024 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
1	—	35	543	21.343	-20.978	-19.984	-994	—
7.537	—	—	—	7.915	-7.895	-4.850	-3.045	45
97	—	130	1.950	14.285	-13.609	-13.672	+63	—
7.635	—	165	2.493	43.543	-42.482	-38.506	-3.976	45
4.632	—	200	2.493	39.369	—			145
+3.003	—	-35	—	+4.174				-100

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-3	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	—	7
119 02-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
119 03-0	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Ausgaben von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>		251	163	+88	160
119 11-0	011	Einnahmen aus Sponsoring (Tag der Deutschen Einheit) <i>Vgl. K-Vermerk zu 541 12.</i>		—	—	—	—
119 30-7	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-2	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		1	1	—	1
119 46-3	011	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden		1	1	—	—
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		2	2	—	1
125 61-7	011	Einnahmen des Gästehauses der Landesregierung, sonstige Dienstleistungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i>		105	105	—	128
132 01-0	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		1	1	—	0
132 11-7	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen		—	—	—	—
132 12-5	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Gastgeschenken <i>Vgl. K-Vermerk zu 684 11.</i>		1	1	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Einnahmen aus Anlass des 75. Jahrestages der Gründung des Landes Niedersachsen und des Tages der Niedersachsen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		(—)	(—)	(—)	(1.487)
119 63-3	011	Einnahmen aus Sponsoring		—	—	—	1.182
122 63-4	011	Einnahmen aus Konzessionen		—	—	—	95
124 63-7	011	Einnahmen aus Kostenerstattungen für Standgebühren, Zeltvermietungen u. ä.		—	—	—	203
129 63-9	011	Sonstige Einnahmen		—	—	—	7
A U S G A B E N							
412 11-0	011	Vergütung der Vorsitzenden der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 NPersVG	—	1	1	—	—
421 01-1	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	237	236	+1	222
421 02-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 02

Abgabe kann bei Bedarf unentgeltlich an öffentliche Dienststellen und Institutionen zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken erfolgen.

Zu 119 03

	2024 1000 EUR	
Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes vom 3.4.1979 (Nds. GVBl. S. 105) in der jeweils geltenden Fassung		247
Ablieferung aufgrund des § 9 Niedersächsische Nebentätigkeitsverordnung (NNVO) vom 6.4.2009 (Nds. GVBl. S. 140)		4
Zusammen		251

Zu 124 01

	2024 1000 EUR	
1. Amts- und Dienstwohnungen		-
2. Sonstige Mieten und Pachten		2
Zusammen		2

Zu 125 61

Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Gästehauses der Landesregierung in Hannover, Luerstr. 5; vgl. Ausgabeteilgruppe 61.

Zu 132 12

Gastgeschenke sind Gegenstände, die der Ministerpräsidentin/dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung ihres/seines Amtes überreicht werden. Die Veräußerung von Gegenständen erfolgt, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden (vgl. § 63 Abs. 3 LHO).

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	14.392	13.864	+528	7.767
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-0	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
427 39-7	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	5.173
428 04-0	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
428 06-7	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
441 01-2	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	493	592	-99	461
441 05-5	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	1	—	0
443 01-5	841	Fürsorgeleistungen	—	4	4	—	3
443 03-1	841	Fürsorgeleistungen (Medizinische Dienste, Ärzte usw.)	—	45	30	+15	15
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	—	—	—	0
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 514 02, 514 04, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 531 13, 531 14, 539 11, 541 11, 546 01, 546 03, 546 11 und 547 11.</i>	—	300	284	+16	162
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	61	51	+10	42
514 02-8	011	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschl. Zuschüsse) <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	2
514 04-4	011	Sonstige Verbrauchsmittel <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	—	—	—
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	655	455	+200	481
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	30	—	28
518 02-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	38	33	+5	25
519 01-1	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	3
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	58	53	+5	35

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten wird übertariflich in die EG 10 TV-L eingruppiert und erhält für die Dauer dieser Tätigkeit eine monatliche persönliche außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem übertariflichen Entgelt der Entgeltgruppe 10 TV-L und der Entgeltgruppe 12 TV-L. Nach dem nicht selbst zu vertretenden Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst wird die zuletzt zustehende Zulage jährlich in gleichen Beträgen abgebaut.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, die erste Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei und die erste Vorzimmerkraft der Sprecherin/des Sprechers der Landesregierung wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage von 130 Euro (Stand 1.1.2020); dieser Betrag wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.

Die dritte Vorzimmerkraft der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, die zweite Vorzimmerkraft der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei und die zweite Vorzimmerkraft der Sprecherin/des Sprechers der Landesregierung wird für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (erfahrungsstufengleich).

Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen werden für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 50 Euro (Stand 1.1.2020); diese wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:

Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgeschmolzen. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgeschmolzen wird.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2023	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
Pkw	1	1	1
Leasing-PKW	3	3	3
Zusammen	4	4	4

Zu 517 01

Mehrbedarf im Bereich Fernwärme, Strom und Gas sowie Preissteigerungen der übrigen Aufwendungen inkl. Preiserhöhungen der Vertragsfirmen (u.a. Wartungsverträge, Einbruchmeldeanlage, Brandmeldeanlage, Videoüberwachung).

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2024 2023	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
526 01-8	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	40	40	—	4
526 02-6	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	20	20	—	—
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	111	91	+20	67
527 02-2	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	1	—	—
529 11-4	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	20	20	—	14
531 11-9	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 11 und 531 12.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i> <i>Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	370	370	—	353
531 12-7	013	Zur Information über das Land Niedersachsen und die Tätigkeit der Landesregierung - Internet - <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 531 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	220	290	-70	244
531 13-5	013	Verkündung der Amtsblätter <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	—	152	-152	90
531 14-3	013	Ausgaben für Basisdienst VORIS <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	110	—	+110	—
539 11-0	011	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	5	5	—	3
541 11-4	011	Repräsentationsausgaben <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.190	1.146	+44	1.005

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 11

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung, u. a. Aufwendungen für Broschüren, Internet, Informationsmaterial und kleine Werbegeschenke, Veröffentlichungen, eigene Informationsdienste, Pressekonferenzen und Pressefahrten, Informationsveranstaltungen, Bewirtung im Zusammenhang mit der Presse-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Bezugsgebühren für Nachrichtendienste.

Zu 531 12

Ausgaben für die Pflege des Internetauftritts des Landes einschließlich des zugrundeliegenden Redaktionssystems. Weniger aufgrund Kostenänderung für Service- und Anpassungsarbeiten.

Zu 531 13

Entfällt durch Einführung der elektronischen Verkündungsplattform, vgl. TGr. 74/75.

Zu 531 14

Mittelverlagerung vom MI (Kapitel 0303, TGr. 77-80) für Betriebsaufwand NI-VORIS.

Zu 539 11

Orden und Ehrenzeichen einschl. Urkunden, insbesondere Niedersächsischer Verdienstorden und Verdienstmedaille für vorbildliche Verdienste um den Nächsten.

Zu 541 11

Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen, u. a. Staatsbesuche, Gäste aus dem Ausland, Auslandsreisen des Ministerpräsidenten und des Chefs der Staatskanzlei, Empfänge, Verleihung des Niedersächsischen Staatspreises, Ehrung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger, Bürgerdialoge.

Weniger aufgrund Übergang der Betreuung des Vorsitzes der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) auf Hessen ab dem 01.10.2023. Mehrbedarf für Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Beteiligung des Landes an der 75-Jahr-Feier des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland auf Bundes- und Landesebene (590.000 EUR).

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
541 12-2	011	Öffentlichkeitsarbeit (Tag der Deutschen Einheit) <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 11.</i>	—	90	80	+10	54
546 01-9	011	Sonstige Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	5	+5	11
546 02-7	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	1	1	—	—
546 03-5	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	11	11	—	4
546 09-4	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 11-6	011	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	16	-15	10
546 30-2	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-2	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	6	6	—	—
684 11-0	011	Spenden an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 132 12. *** Erlöse aus der Veräußerung von Gastgeschenken an den Ministerpräsidenten dürfen bis zu einer Höhe von 250 EUR je Gegenstand für gemeinnützige Zwecke gespendet werden.</i>	—	1	1	—	—
698 11-0	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	—
811 01-4	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 15-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	15	15	—	—
972 13-1	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HP 2021	—	-91	-91	—	—
972 20-4	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
981 01-7	891	Abführung an 1321-38102	—	634	634	—	633
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Bewirtschaftung des Gästehauses der Landesregierung in Hannover, Lüerstraße 5 <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Minder-Einnahmen bei 125 61.</i>	(—)	(322)	(333)	(-11)	(247)
511 61-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	31	39	-8	37
514 61-3	011	Verbrauchsmittel	—	62	62	—	87
517 61-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	120	75	+45	77
547 61-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	109	157	-48	47

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 11

Spenden an gemeinnützige Einrichtungen aus der Veräußerung von Gegenständen, die der Ministerpräsidentin/dem Ministerpräsidenten im Rahmen der Ausübung seines Amtes überreicht werden.

Zu 812 15

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen pp. 15.000 EUR

Zu 981 01

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu 517 61

Mehrbedarf im Bereich Energie und Wasser sowie Preissteigerungen der übrigen Aufwendungen inkl. Preiserhöhungen der Vertragsfirmen (u.a. Gehweg-, Dachrinnen-, Gebäude- und Fensterreinigung).

Zu 547 61

Minderbedarf für Ausgaben im Gästehaus infolge Wegfall der temporären Einsparung von einem BV (vgl. 2. NHP 2023).

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2024 2023	2024	2023	- = weniger	2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
812 61-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Kommission Niedersachsen 2030 <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
412 62-4	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	—	—	—	—	—
526 62-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
531 62-3	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
541 62-9	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	—	—	—	—	—
547 62-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
TGr. 63		75. Jahrestag der Gründung des Landes Niedersachsen und Tag der Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.327)
511 63-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
541 63-7	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	—	—	—	1.601
546 63-9	011	Umsatzsteuer für Betriebe gewerblicher Art	—	—	—	—	58
547 63-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1.560
633 63-9	011	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 63-9	011	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	—	—	—	—	108
TGr. 66		Bündnis für Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(300)	(300)	(—)	(271)
526 66-2	011	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	—	4
531 66-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	140	140	—	184
541 66-1	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dergleichen	—	150	150	—	82
547 66-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 66

Das Bündnis „Niedersachsen packt an“ ist eine gemeinsame Initiative des DGB, der beiden christlichen Kirchen, der UVN und der Landesregierung. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, der Bundesagentur und den Agenturen für Arbeit, den großen Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen, Unternehmen, Kammern, zahlreichen Verbänden und Einzelpersonen, die das Bündnis unterstützen, arbeiten die Bündnispartner/innen zusammen, um sich solidarisch für eine erfolgreiche Flüchtlingsintegration zu engagieren. „Niedersachsen packt an“ koordiniert einen breit angelegten, partizipativen Prozess. Gemeinsam werden Maßnahmen der Flüchtlings- und Integrationsarbeit in Niedersachsen gebündelt, entwickelt und umgesetzt, die Zusammenarbeit ausgebaut und gefestigt. Das Bündnis trägt dazu bei, die öffentliche Akzeptanz und Haltung für Zuwanderung zu stärken und ein integrationsfreundliches Klima zu fördern. Konsens der Bündnispartnerinnen und -partner ist es, die Bündnisarbeit als ein landesweites „Bündnis für Integration“ fortzuführen mit dem Ziel, Zugewanderte stärker an unserer Gemeinschaft teilhaben zu lassen.

Das Bündnis richtet u. a. Integrationskonferenzen, -dialoge, Fachtagungen und regionale Netzwerktreffen aus, in denen sich die Akteurinnen und Akteure vernetzen, Handlungsschwerpunkte identifizieren, Lösungen erarbeiten und gute Beispiele herausstellen. Regionale Integrationsdialoge helfen bei der Positionsbestimmung und der Optimierung der Integrationsmaßnahmen vor Ort und geben praxisrelevante Impulse.

Schwerpunkt der Arbeit ist darüber hinaus eine vielfältige und zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit. Durch eine zeitgemäße Ansprache auf unterschiedlichen medialen Wegen soll ein positives Klima zum Thema Migration und Integration geschaffen werden.

Die Abstimmung der Bündnisaktivitäten übernimmt ein Koordinierungskreis der Bündnispartner. In der Niedersächsischen Staatskanzlei ist die Geschäftsstelle eingerichtet, die die organisatorischen und inhaltlichen Fragen der Bündnisarbeit koordiniert.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 72		Bürgerschaftliches Engagement <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(222)	(126)	(+96)	(109)
511 72-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	2	2	—	—
531 72-0	013	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	1	1	—	—
547 72-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	219	123	+96	109
TGr. 73		Entwicklung Content-Management-System <i>Übertragbar.</i>	(—)	(862)	(300)	(+562)	(5)
511 73-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 73-7	011	Verbrauchsmittel	—	—	—	—	—
518 73-2	011	Mieten und Pachten	—	—	—	—	—
538 73-3	011	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	862	300	+562	5
547 73-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 73-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 74/75		Elektronische Verkündung Niedersachsen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(44)	(44)	(—)	(62)
511 75-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
514 75-3	011	Verbrauchsmittel	—	—	—	—	—
518 74-0	011	Mieten und Pachten - IT.N	—	—	—	—	—
518 75-9	011	Anmietungen von Hard- und Software von Anderen	—	—	—	—	—
525 74-7	011	Aus- und Fortbildung durch IT.N	—	—	—	—	—
525 75-5	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	—	—	—	—
538 74-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung - Aufträge an IT.N	—	44	44	—	62
538 75-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Ausgaben an Dritte)	—	—	—	—	—
547 75-9	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	—	—	—	—	0
812 74-6	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 75-4	011	Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen durch Dritte	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen, Initiativen und Projekte zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements/der Bürgergesellschaft (u.a. Mitfinanzierung eines landesweiten Preises zur Förderung der Anerkennungskultur) sowie für einen Versicherungsschutz für ehrenamtlich Engagierte in Form einer Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Der Mehrbedarf ergibt sich aus der Anpassung des Online-Verfahrens „Ehrenamtskarte“ für die Einführung der Ehrenamtskarten-App sowie aufgrund Mittelverlagerung vom Einzelplan 05 – Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung.

Zu Titelgruppe 73

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Planung, Entwicklung und Erprobung eines neuen Content-Management-Systems (CMS), da das bisherige System veraltet ist und die bestehenden rechtlichen Anforderungen (z. B. Barrierefreiheit) nicht mehr hinreichend abbilden kann. Die Neuentwicklung soll als sog. Open-Source-System ausgelegt werden, damit Lizenzkosten gesenkt und eventuell später notwendige Anpassungen bzw. Fortentwicklungen auch durch verschiedene Dritte möglich sind. Entsprechend den bisherigen Planungen ist weiterhin vom ursprünglichen Mittelbedarf für das Gesamtprojekt auszugehen.

Zu Titelgruppe 74/75

Die Ausgaben sind für den Betrieb und die Pflege der im Rahmen des Projektes „Elektronische Verkündung von Rechtsnormen in Niedersachsen“ entwickelten elektronischen Verkündungsplattform vorgesehen. Sämtliche Inhalte des Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblattes und des Niedersächsischen Ministerialblattes werden ab dem 1. Januar 2024 auf dieser elektronischen Verkündungsplattform des Landes Niedersachsen im Internet als amtliche Fassung verkündet bzw. veröffentlicht.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Nds. Staatskanzlei

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar.	(—)	(501)	(699)	(-198)	(443)
511 99-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	87	60	+27	94
514 99-0	011	Verbrauchsmittel	—	18	18	—	16
518 98-8	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
518 99-6	011	Anmietung von Hard- und Software von Anderen	—	50	70	-20	23
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung durch andere Dienstleister	—	15	15	—	4
538 98-9	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	239	429	-190	239
538 99-7	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	72	52	+20	67
812 98-3	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen durch IT.N	—	—	—	—	—
812 99-1	011	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	20	55	-35	—
Abschluss Kapitel 0201							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				365	277	+88	
Summe der Einnahmen				365	277	+88	
4 Personalausgaben			—	15.175	14.730	+445	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militäri- sche Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	5.589	4.917	+672	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	1	1	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	35	70	-35	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	543	543	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	21.343	20.261	+1.082	
Zuschuss				20.978	19.984	+994	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 538 98

Weniger aufgrund Übergang der Betreuung des Vorsitzes der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) auf Hessen ab 01.10.2023.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-7	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	1	+9	47
119 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 41-6	011	Rückzahlung überzahlter Beträge		10	3	+7	15
119 82-3	187	Rückzahlung überzahlter Beträge <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i>		—	—	—	—
282 84-8	011	Einnahmen aus Sponsoring (Integrationspreis) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 84.</i>		—	—	—	—
A U S G A B E N							
546 30-6	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
683 11-7	187	Finanzhilfe an die nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	1.781	1.781	—	2.305
Titelgruppe(n)							
TGr. 74		Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 78. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(901)	(401)	(+500)	(411)
547 74-4	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	92	92	—	20
684 74-1	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	94	94	—	122
686 74-4	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	150	99	+51	220
687 74-0	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	565	116	+449	49
893 74-0	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 82

Rückzahlungen aus der Film- und Medienförderung des Landes (auch aus Vorjahren).

Zu 683 11

Die nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH (nordmedia) erhält gem. § 14 NGLüSpG vom 17.12.2007 (Nds. GVBl. S. 756), in der zz. geltenden Fassung, aus den Glücksspielabgaben eine Finanzhilfe in Höhe von mind. 1.781.000 EUR zur zweckgebundenen Verwendung nach Maßgabe des § 17 NGLüSpG.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die nordmedia gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben

Rechtliche Grundlage:

§ 14 NGLüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	2.030	2.147	2.392	2.305	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.781	1.781	1.781	1.781	1.781

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel ist die nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung der audiovisuell geprägten Kulturwirtschaft in Niedersachsen. Die Förderung zielt auf die Erhöhung und Weiterentwicklung der Qualität, Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von audiovisuellen Projekten, insbesondere Film- und Fernsehproduktionen aller Genres und Formate, deren Verbreitung über den deutschsprachigen Raum hinaus, auch im Hinblick auf die Konvergenz der Medien, digitale Vertriebswege und Wertschöpfungsketten sowie die Qualifizierung und Beschäftigung der vornehmlich im Fördergebiet ansässigen Akteure der Film- und Medienwirtschaft.

Zielgruppe:

nordmedia

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.781.000 EUR

Die nordmedia ist die zentrale Institution für die kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung der Länder Niedersachsen und Bremen. Sofern eine Förderung durch die nordmedia nicht in Betracht kommt, weil die Gesellschaft selbst als Projektträger auftritt, kann auf Mittel bei Kapitel 0202 TGr. 82 (Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen) zurückgegriffen werden.

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel sind vorgesehen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Niederlanden, der internationalen Zusammenarbeit – im Rahmen bestehender Partnerschaften des Landes – mit Großpolen und Niederschlesien in Polen, Tokushima in Japan, Anhui in der VR China, der Normandie in Frankreich und der Ukraine sowie weiterer internationaler Kontakte beispielsweise mit Shandong in der VR China.

Das Land Niedersachsen verurteilt den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine auf das Schärfste. Vor diesem Hintergrund ruhen derzeit bis auf Weiteres die langjährigen Partnerschaften mit den Regionen Perm und Tjumen in der Russische Föderation.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 74

Mittel für denselben Zweck können auch im Einzelplan 16 – Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (Kapitel 1603 TGr. 90 und 97) veranschlagt sein.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Internationale Beziehungen und Zusammenarbeit mit den Niederlanden

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	448	81	253	392	309	809	809	809	809
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					309	809	809	809	809

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: vor 2001

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendungen im Förderbereich ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen

- die Außenwirtschaft des Landes zu unterstützen, um den globalen Anforderungen (Klimaschutz, Menschenrechte) gerecht zu werden und Chancen auf Wachstumsmärkten zu erschließen bzw. Absatzmöglichkeiten zu eröffnen,
- den kulturellen, gesellschaftlichen Dialog und den Austausch im Bereich der Aus- und Fortbildung zu stärken,
- den Jugend-, Kultur- und Freizeitaustausch zu fördern,
- die Kooperation und den Austausch im wissenschaftlichen Bereich zu fördern,
- die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland zu fördern,
- Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken,
- den Aufbau einer effizienten und rechtstaatlichen Verwaltung zu unterstützen,
- die Partnerschaft mit den Niederlanden weiter auszubauen,
- die nachbarschaftlichen Beziehungen im deutsch-niederländischen Grenzraum im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich zu fördern,
- die interregionalen Beziehungen mit den Provinzen Drenthe, Fryslân, Groningen, und Overijssel in den Niederlanden zu pflegen und auszubauen.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe:

Zielgruppen sind diverse Einrichtungen und Organisationen, die unterschiedlichste Projekte zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit realisieren und Einrichtungen, die an der Entwicklung im deutsch-niederländischen Grenzraum mitwirken, wie EUREGIO und EDR.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 7.500 EUR

ERLÄUTERUNGEN

Zu 687 74

Mehr für die Unterstützung beim Wiederaufbau im Rahmen einer Solidaritätspartnerschaft des Landes Niedersachsen mit der ukrainischen Oblast Mykolajiw. Ergänzend sind im Epl. 03 (Kap. 0302 Titel 812 01) zur Beschaffung von Hilfsgütern 1,5 Mio. EUR veranschlagt.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 78		Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(45) (45)	(735)	(735)	(—)	(759)
547 78-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	68	68	—	5
686 78-7	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	45 45	150	55	+95	284
687 78-3	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	—	517	612	-95	469
893 78-2	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
TGr. 82		Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 119 82.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (100)	(4.315)	(1.815)	(+2.500)	(1.825)
547 82-5	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	35	35	—	0
682 82-0	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	40	40	—	—
683 82-6	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	4.040	1.640	+2.400	1.725
685 82-9	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	100	—	+100	—
686 82-5	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	— 100	100	100	—	100
TGr. 84		Migration und Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 84.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 84 und Ausgabetitelgruppe 85.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(61)	(61)	(—)	(42)
531 84-8	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	17	17	—	3
541 84-3	011	Repräsentationsausgaben	—	—	—	—	3
547 84-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	44	44	—	36

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 78

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie für die Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit in Zusammenarbeit mit Initiativen und Nicht-Regierungsorganisationen in Niedersachsen.

Soweit Fördermittel enthalten sind:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Rechtliche Grundlage:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2019 (Ist)	2020 (Ist)	2021 (Ist)	2022 (Ist)	2023 (Soll)	2024 (Soll)	2025 (Soll)	2026 (Soll)	2027 (Soll)
Ist / Ansatz	1.336	778	788	754	667	667	667	667	667
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					667	667	667	667	667

Empfänger:

Unternehmen Vereine/Verbände Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe Projektförderung Institutionelle Förderung Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendung im Förderbereich der Entwicklungszusammenarbeit ist die Unterstützung von Aktivitäten, welche die entwicklungspolitischen Leitlinien umsetzen und einer nachhaltigen Entwicklung in ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Dimension im Sinne der UN-Agenda 2030 (Sustainable Development Goals - SDGs) dienen.

Die Entwicklungspolitik gewinnt zur Bekämpfung struktureller Fluchtursachen immer mehr an Bedeutung. Die Landesregierung beabsichtigt, mehrphasig angelegte entwicklungspolitische Projektförderung im Eastern Cape und in Tansania vorzunehmen. Sie will außerdem humanitäre Hilfe leisten und die Lebensbedingungen vor Ort in den von Fluchtbewegungen betroffenen Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländern ökonomisch und ökologisch verbessern. Dadurch kann einer möglichen Flucht nach Europa vorgebeugt werden.

Zielgruppe:

Bevölkerung, insbesondere in der Partnerprovinz Eastern Cape, in der Republik Tansania, aus Herkunfts-, Aufnahme- und Transitländern von Flüchtlingen sowie Anbieter von entwicklungspolitischer Bildung in Niedersachsen oder mit Sitz in der Bundesrepublik.

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.000 EUR

Zu 686 78

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2024	—	45	—	45
2025	—	—	45	45
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	45	45	90

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 78 und 687 78

Die veranschlagten Haushaltsmittel sollen für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit eingesetzt werden. Der Schwerpunkt in der Entwicklungszusammenarbeit liegt auf der Projektförderung im Eastern Cape und in Tansania. Darüber hinaus können Projekte in den von den Fluchtbewegungen betroffenen Herkunfts- und Transitländern sowie anderen Aufnahmeländern von Geflüchteten durchgeführt werden. Wichtigster hiesiger Träger der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit ist der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN) als Dachverband der entwicklungspolitischen Nicht-Regierungs-Organisationen. Die bei Titel 686 78 ausgebrachte VE ist für Projekte des VEN vorgesehen.

Gefördert werden sollen auch über den lokalen Rahmen hinausgehende Projekte der Bildungsarbeit zur Struktur des Nord-Süd-Verhältnisses und zu dessen zukunftsfähiger Gestaltung im Rahmen der globalen Interdependenzen.

Von den entwicklungspolitischen und humanitären Maßnahmen in der Provinz Eastern Cape, Südafrika, in Tansania und in Herkunfts-, Transit- und anderen Aufnahmeländern sollen die dortigen hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen und Geflüchteten profitieren. Bei allen entwicklungspolitischen Aktivitäten ist die Geschlechterperspektive einzubeziehen. Frauenspezifische Projekte bzw. Projekte, die der Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit dienen, werden vorzugsweise gefördert.

Zu Titelgruppe 82

Mit den Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, die von besonderer Bedeutung für den Medienstandort Niedersachsen sind. Hierzu zählen insbesondere Gamesförderung und computeranimierte Filmproduktionen, aber auch Festivals, Investitionen in Kinos und Medienkompetenzprojekte, einschließlich der Veranstaltung des Tages der Medienkompetenz. Vgl. auch den letzten Absatz der Erläuterungen zu Titel 683 11.

Zu 683 82

Erhöhung zur Stärkung der Film- und Medienbranche in Niedersachsen.

Zu 685 82

Förderung des Qualitätsjournalismus gemäß § 34 Nr.11 NMedienG über die Niedersächsische Landesmedienanstalt.

Zu 686 82

Die Mittel sind vorgesehen für den nds. Anteil an der gemeinsamen Aufgabe von Bund und Ländern zur Digitalisierung des nationalen Filmerbes.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2022 in Anspruch genommenen VE	durch die 2023 ausgebrachte VE	durch die 2024 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2024	—	100	—	100
2025	—	—	—	—
2026	—	—	—	—
2027	—	—	—	—
2028 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	—	100

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0202 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 85		Verbindungsbüro des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(122)	(61)	(+61)	(52)
511 85-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
531 85-6	011	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	—
541 85-1	011	Repräsentationsausgaben	—	10	5	+5	48
547 85-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	112	56	+56	4
Abschluss Kapitel 0202							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				20	4	+16	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
Summe der Einnahmen				20	4	+16	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	378	317	+61	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			45 145	7.537	4.537	+3.000	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			45 145	7.915	4.854	+3.061	
Zuschuss				7.895	4.850	+3.045	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 85

Die Zuständigkeit für Anliegen der Heimatvertriebenen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler wurde mit Kabinettsbeschluss vom 08.11.2022 dem Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe in der Niedersächsischen Staatskanzlei zugeordnet. Im Zuge der Aufgabenverlagerung sind drei Stellen sowie Sachmittel vom MWK (Kap. 0602) an die StK (Kap. 0202) ab dem 01.01.2023 gem. § 50 Abs. 1 LHO umgesetzt worden.

Veranschlagt sind sächliche Ausgaben für die Arbeit des Verbindungsbüros des Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe sowie Ausgaben für Projektförderungen.

Zu 547 85

Aus dem Ansatz des Titels dürfen zur Würdigung von herausragenden beruflichen, künstlerischen, sportlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten im Bereich der Heimatvertriebenen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern durch den Landesbeauftragten jährlich Geld- bzw. Sachpreise an Einzelpersonen, Vereine oder Verbände bis zur Höhe von insgesamt 12.000 EUR vergeben werden.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0206

Für das budgetierte Kapitel 0206 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 547 10 und 632 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 132 10 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 632 10, 812 10 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 10, 132 10 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 39, 428 10, 443 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 547 10, 632 10 und 981 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass die Staatskanzlei - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereserve in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden, die für das Budget über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des auf die Schlussbewilligung folgenden zweitnächsten Haushaltsjahres verfügbar bleiben und in Anspruch genommen werden dürfen. Nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen aufgrund zweckgebundener Drittmittel werden in voller Höhe übertragen und dürfen in den folgenden Haushaltsjahren in Anspruch genommen werden.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0206 Nds. Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2023	+ = mehr - = weniger	Ist 2022
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
111 10-0	162	Gebühren, sonstige Entgelte		390	390	—	403
119 10-0	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		2	2	—	3
129 10-6	162	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen		34	40	-6	34
132 10-7	162	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen		—	—	—	13
282 10-9	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		250	150	+100	542
A U S G A B E N							
422 10-5	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	9.496	9.663	-167	3.558
427 10-7	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	74	74	—	—
427 39-5	162	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 10-3	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.066
443 10-2	162	Fürsorgeleistungen	—	1	1	—	1
459 10-6	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	248	248	—	284
511 10-8	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	202	202	—	213
514 10-7	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	210	210	—	206
517 10-6	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	850	491	+359	435
518 10-2	162	Mieten und Pachten	—	218	218	—	186
519 10-9	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	234	234	—	422
529 11-2	162	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 30-0	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	575	739	-164	793
632 10-0	162	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	97	94	+3	88
812 10-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	130	130	—	131
981 10-4	891	Abführung an 1321 - 381 02	—	1.950	1.950	—	1.950
981 11-2	891	Abführung an 1350 - 381 02	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0206Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil) 2024

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Wesentliche Grundlagen:

- Niedersächsisches Archivgesetz (NArchG) 25.5.1993 (Nds. GVBl. S. 129) und die dazu ergangenen Vorschriften, Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung –AllGO–) vom 5.6.1997 (Nds. GVBl. S. 171) Kostentarif-Nr. 81, jeweils in der aktuellen Fassung,
- Gesetz zum Schutz von Kulturgut (Kulturgutschutzgesetz –KGSG) vom 31. Juli 2016 (BGBl. I S. 914)
- Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. EU 2016 L 1119/1)
- Beschluss der Landesregierung „Verwaltungsmodernisierung; Organisations- und Standortentscheidungen im Geschäftsbereich der StK“ vom 13.7., 7. und 14.9.2004 (Nds. MBl. S. 686) –Abschnitt I Nr. 1.1 und Abschnitt III Nr. 1–.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesarchivs gliedert sich in Abteilungen am Sitz in Hannover (einschl. der Außenstellen in Pattensen und Clausthal-Zellerfeld) und in den Standorten Aurich, Bückeburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel. Die Stammpersonalstärke des Verwaltungsbereichs beträgt derzeit rd. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit Auszubildenden).

Die Produkte werden in den acht Abteilungen des Landesarchivs gemeinschaftlich unter zentraler Steuerung durch die Leitung des Verwaltungsbereichs erstellt; eine produktbezogene Budgetverteilung innerhalb des Verwaltungsbereichs i. S. d. § 17a LHO erfolgt nicht. Nicht alle Aufgaben des Verwaltungsbereichs werden in jeder Abteilung wahrgenommen. In der Abteilung Zentrale Dienste am Standort Hannover werden die sog. Querschnittsaufgaben (Personal, Haushalt, Organisation, IT, die Pflege des NLA-eigenen Fachverfahrens Arcinsys, Controlling, der Betrieb eines Digitalen Archivs und der überwiegende Teil der Öffentlichkeitsarbeit) sowie die archivfachlichen Grundsatzfragen wahrgenommen.

Die Kernaufgaben der Bestandserhaltung, die Digitalisierung sowie die Sicherungsverfilmung (im Auftrag und finanziert durch den Bund) werden in der ebenfalls der Abteilung Zentrale Dienste zugeordneten Zentralen Werkstatt erledigt. Die archivfachliche Ausbildung erfolgt in der Abteilung Hannover. Die Bearbeitung der Rückstände bei der fachgerechten Verpackung der Archivalien ist weitgehend in den Abteilungen Hannover und Oldenburg konzentriert.

Zielsetzung

Die Hauptaufgabe des Verwaltungsbereichs besteht darin, aus der schriftlichen Überlieferung, die beim Land entsteht, regelmäßig den Anteil von bleibendem Wert (Archivgut) zu ermitteln, zu übernehmen, inhaltlich zu erschließen, dauerhaft zu sichern, fachgerecht zu verwahren, instand zu setzen sowie dieses Archivgut für die Allgemeinheit und für die Einrichtungen des Landes selbst zeitgemäß nutzbar zu machen. Der Verwaltungsbereich verwahrt Archivgut aus einer Zeitspanne von ca. 1.200 Jahren Geschichte des Landes Niedersachsen und seiner rechtlichen Vorläufer. Der Umfang des Archivgutes beläuft sich derzeit auf ca. 100 Regalkilometer analoges Schriftgut. Bei ca. Zweidrittel dieser Gesamtmenge handelt es sich um Archivgut, das aus der Zeit vor 1900 stammt.

Daneben wird zunehmend originär digitales Schriftgut dem Verwaltungsbereich angedient, das – wenn auch in anderen Arbeitsprozessen behandelt – den gleichen archivrechtlichen Vorgaben unterliegt.

Die auf Dauer angelegte Verwahrfunktion macht den Verwaltungsbereich neben seiner archivgesetzlich festgelegten Aufgabe der Rechtsicherung zu einer Kulturgut bewahrenden Einrichtung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 11 KGSG, deren Bestände als Nationales Kulturgut in seiner Gesamtheit Teil des kulturellen Erbes Deutschlands ist und dem Schutz nach dem KGSG unterliegt.

Nach den archivgesetzlichen Bestimmungen ist das Archivgut inhaltlich aufzubereiten und der Öffentlichkeit allgemein zugänglich zu machen. Damit wird für Staat und Bürgerinnen und Bürger die langfristig notwendige Rechtssicherheit, z.B. bei der Klärung früherer Eigentumsverhältnisse oder bei Entschädigungsansprüchen, gewahrt, Rechts- und Verwaltungskontinuität gewährleistet sowie Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung und Forschung ein vielfältiges Wissenspotenzial zur Verfügung gestellt und das kulturelle Gedächtnis der Gesellschaft dokumentiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Für den Verwaltungsbereich sind folgende Produkte definiert:

1. Archivgutbildung,
2. Archivgutpflege,
3. Sicherungsverfilmung,
4. Benutzung und Auswertung.

Produkt Archivgutbildung

Aus dem analogen und – soweit von den Landesdienststellen bereits angebotenen – digitalen Schriftgut der Landesverwaltung (einschließlich Justiz) sowie der sonstigen Einrichtungen des Landes ist regelmäßig durch archivische Bewertung das Archivgut zu ermitteln, zu übernehmen und dauerhaft zu sichern.

Um die aktuellen Archivgutzuwächse durch fachgerechte Erschließung zeitnah und niedrigschwellig der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, ist die Aufgabe der Ersterschließung der laufenden Zuwächse priorisiert; die ebenfalls priorisierte Ersterschließung älterer Bestände soll bis 2030 weitgehend abgeschlossen werden. Daneben existiert an allen sieben Standorten des Verwaltungsbereichs nach wie vor in der Vergangenheit übernommenes, inhaltlich z. T. nur rudimentär erschlossenes Archivgut, dessen Nacherschließung ebenfalls priorisierte Aufgabe ist.

Die qualitative Verbesserung der bereits bestehenden Erschließung älterer Archivbestände (insbesondere aus dem 16. bis 19. Jahrhundert) mittels einer inhaltlich fundierten Nacherschließung gewinnt angesichts der Online-Zugänglichkeit des Verwaltungsbereichs verstärkt Bedeutung. Der Verwaltungsbereich betreibt ein eigenes niedersächsisches Archivportal und nimmt zunehmend an nationalen und europäischen Archivportalen (Archivportal D, Europeana, Deutsche Digitale Bibliothek) teil. In dieser archivspartenübergreifenden Bündelung des kulturellen Erbes entsteht ein erheblicher Mehrwert für die Öffentlichkeit allgemein sowie für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien im Besonderen. Zudem dient die Online-Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut dem Schutz von Kulturgütern: Können gefährdete Objekte anhand ihrer Digitalisate erforscht werden, müssen die Originale nur in Ausnahmefällen selbst beansprucht werden. In der Summe ist die Nacherschließung eine Aufgabe, die angesichts des Mengengerüsts grundsätzlich nur über einen langen Zeitraum geleistet werden kann. Diese Aufgabe ist zudem in hohem Maße von den zur Verfügung stehenden Personalressourcen abhängig.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Sämtliche Erschließungsarbeiten erfolgen seit 2015 unter Einsatz einer neuen webbasierten Archivfachsoftware, die in einer länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und Hessen entwickelt worden ist, und in dieser Kooperation (seit 2017 unter Beteiligung von Schleswig-Holstein, seit 2019 auch unter der von Bremen) auch weiterentwickelt wird. Diese Fachsoftware garantiert extern einen niederschweligen, benutzerfreundlichen Zugang und bildet intern innerhalb des Verwaltungsbereichs über die Erschließungsarbeiten hinaus auch alle archivfachlichen Arbeitsprozesse ab.

Mit der Fertigstellung eines in der Online-Datenbank abgebildeten Erschließungsdatensatzes und ggf. der Verknüpfung der von dem Archivgut im NLA erstellten Digitalisate kommt die Archivgutbildung für jede Archivguteinheit zu einem ersten Abschluss. Daher bildet die Zahl der jährlich neu hinzugekommenen bzw. bearbeiteten und aktualisierten Datensätze die prägende Leistungsmenge dieses Produkts; sie spiegelt zugleich den Zuwachs an öffentlich zugänglichen und in qualitativ höherer Form nutzbarem Archivgut wider.

Produkt Archivgutpflege

Um das analoge Archivgut dauerhaft zu verwahren und zu erhalten, muss es in erster Priorität sach- und fachgerecht aufbereitet werden. Dies gilt nicht nur für das neu übernommene Archivgut, sondern auch für eine große Menge bereits vorhandener, teils Jahrhunderte alter Bestände, soweit deren Aufbewahrungsform noch nicht den bestehenden fachlichen Anforderungen entspricht. Durch eine fachgerechte Verpackung werden nicht nur zukünftige Schädigungen des Archivgutes vermieden, sondern auch bereits eingetretene Schädigungen sowie die Selbsterstörungsprozesse säurehaltiger Papiere verlangsamt. Daher gilt die fachgerechte Verpackung anerkanntermaßen als erste und wichtigste Maßnahme der Bestandserhaltung. Diese Priorisierung schafft die erforderlichen zeitlichen Spielräume für die darüber hinaus langfristig notwendigen, umfangreichen Maßnahmen zur Entsäuerung und Restaurierung.

Die Erstellung von Schutzmedien (Made Digitals) für ausgewählte Archivbestände schützt die Archivalien vor weiteren Schädigungen infolge einer Nutzung. Zudem werden die so erzeugten Digitalisate mit der inhaltlichen Information der jeweiligen Erschließungsdatensätze in der Archivsoftware verknüpft und sind anschließend online recherchier- und benutzbar. So wird der Arbeitsaufwand in den Lesesälen des NLA gesenkt, der Einstieg in den virtuellen Lesesaal vorbereitet und die Benutzerzufriedenheit gesteigert. Nach der Bund-Länder-Empfehlung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK) gehört die Sicherung des kulturellen Erbes durch Digitalisierung zur Kernaufgabe der öffentlichen Archive und Bibliotheken.

Für die Produkte „Archivgutbildung“ und „Archivgutpflege“ gilt, dass das zu bearbeitende Archivgut nach Art der Entstehung, nach seinem physischen Erhaltungszustand und nach Ausmaß der Benutzernachfrage klassifiziert ist. Hieraus ergeben sich die unterschiedlichen Bearbeitungsbedarfe und Zeitaufwände sowie die Möglichkeit der Priorisierung der Arbeitsabfolgen. Dabei ergeben sich die produktbezogenen Zielkosten pro Stück aus einer Mischkalkulation, die die unterschiedlichen Gegebenheiten des Archivguts berücksichtigt.

Produkt Sicherungsverfilmung

Die Sicherungsverfilmung von Archivgut dient dem Erhalt von Kulturgut des Landes Niedersachsen nach dem Kulturgutschutzgesetz und der Umsetzung der Haager Konventionen zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Der Arbeitsprozess der Sicherungsverfilmung erfolgt im Auftrag des Bundes, der die dafür einzuhaltenden Qualitätsstandards festlegt und die dabei anfallenden unmittelbar verursachten Personalausgaben sowie die Sachausgaben (insbesondere für Geräteausstattung und Verbrauchsmittel) trägt. Es gehört zum Auftrag der Sicherungsverfilmung, diese Dienstleistung nach inhaltlichen Prioritäten auch für die übrigen öffentlichen Archive in Niedersachsen und Bremen wahrzunehmen.

Produkt Benutzung und Auswertung

Das Produkt umfasst die Beratung und Unterstützung, Auskunftserteilung, Anfertigung von Reproduktionen etc. für Benutzerinnen und Benutzer und den Aufwand für die Teilnahme des Verwaltungsbereichs an der landesgeschichtlichen Forschung (z.B. durch Veröffentlichungen, Tagungen, Führungen und sonstige historische Öffentlichkeitsarbeit).

Die Nutzung des Archivguts durch Außenstehende ist zwar die von der Öffentlichkeit im allgemeinen vorrangig wahrgenommene Tätigkeit des Verwaltungsbereichs, tatsächlich aber macht diese nur einen kleineren Teil des archivischen Aufgabenfeldes aus. Aus diesem Grunde können die hieraus zu erzielenden Einnahmen keinen nennenswerten Beitrag zur Gesamtkostendeckung leisten, zumal die Benutzung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken, insbesondere durch Universitäten oder vergleichbare Einrichtungen, aufgrund rechtlicher Regelungen kostenfrei ist. Außerdem sinkt durch den zunehmenden Einsatz mobiler digitaler Medien durch die Benutzerinnen und Benutzer, die sich mittlerweile in allen Landesarchiven durchgesetzt hat, die Nachfrage nach kostenpflichtigen Reproduktionen.

Sonstige Aufgaben

Mit der dem Verwaltungsbereich gesondert zugewiesenen Aufgabe „Betreuung der zentralen Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen“ wird den Nachfolgebehörden jederzeit ein schneller und zuverlässiger Rückgriff auf das Schriftgut der Altregistraturen gewährleistet und das Verwaltungshandeln der Nachfolgebehörden erleichtert. Zugleich konnte mittlerweile die endgültige archivistische Bewertung dieses Schriftguts durch den Verwaltungsbereich abgeschlossen werden.

Die Beteiligung des Verwaltungsbereichs an der zum 01.01.2016 mit der nicht selbständigen Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ fusionierten selbständigen Stiftung „Niedersächsisches Wirtschaftsarchiv“ gehört zum erweiterten Aufgabenkatalog gemäß § 1 Abs. 1 NArchG. Die Stiftung mit Sitz in Wolfenbüttel (Stifter/-innen: Land Niedersachsen, Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Öffentliche Versicherung Braunschweig, Industrie- und Handelskammer Braunschweig) nimmt in dem im Stiftungsgeschäft und in der Satzung der Stiftung festgelegten – geringen – Umfang Personal- und Sachressourcen des Verwaltungsbereichs in Anspruch (vgl. hierzu Nds. MBl. 2005 S. 410). Sie hat zugleich die Aufgabe der unselbständigen Stiftung „Wirtschaftsarchiv Nord-West-Niedersachsen“ übernommen. Die Kosten für diese beiden Aufgaben sind daher im Abschnitt „Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag“ getrennt von den Produkten als „Sonstige Aufgabe“ ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Leistungsergebnis 2022 und weitere Entwicklung

Die für Ende 2023 bis voraussichtlich Jahresmitte 2024 vorgesehene Einführung der elektronischen Akte ist mit einer temporären Mehrbelastung des Niedersächsischen Landesarchivs verbunden. Diese wird ggf. zu einem noch nicht näher bezifferbaren Rückgang der Leistungsmenge beim Produkt „Archivgutbildung“ führen.

Beim Produkt 2 „Archivgutpflege“ ist mit dem Wegfall von 7 VZE zum 31.12.2023 (Sondermaßnahme Schimmelpilz) mit einem deutlichen Rückgang der Leistungsmenge zu rechnen. Die Anzahl der magazinierten (verpackten) Archivguteinheiten muss daher reduziert werden. Daraus resultiert auch eine deutliche Erhöhung der Zielkosten.

Die Leistungsmenge beim Produkt „Sicherungsverfilmung“ muss weiter reduziert werden, weil sich durch die 2020 erfolgte Umstellung von der analogen Sicherungsverfilmung auf die digitale Aufnahmetechnik die für eine Aufnahme erforderliche Zeit deutlich verlängert hat und das Abspeichern der Daten zusätzlich Zeit kostet. Selbst wenn davon auszugehen ist, dass die neuen Arbeitsprozesse weiter zur Routine werden, wird der Soll-Wert von 1.000.000 Aufnahmen in den nächsten Jahren noch nicht erreicht werden.

Beim Produkt „Benutzung und Auswertung“ wird auch nach Beendigung der Corona-Maßnahmen deutlich, dass sich das Nutzerverhalten schon seit längerem dahingehend geändert hat, dass die Benutzerinnen und Benutzer nicht mehr so viele Tage im Lesesaal anwesend sind wie früher, weil sie analoge Archivalien von zuhause aus online recherchieren und bestellen können und weil sie selbst Reproduktionen von bestellten Archivalien anfertigen dürfen. Zudem wächst die Menge des online zugänglichen Archivguts kontinuierlich an. Dementsprechend bildet die Einheit „Tage“ für die Kennzahl „Benutzung“ die Leistung in diesem Aufgabenfeld nicht mehr aussagekräftig ab. Sie wird daher durch die „Anzahl benutzter Archivguteinheiten analog“ und die „Anzahl benutzter Archivguteinheiten digital“ ersetzt. Unter der Kennzahl „Dienstleistung“ werden weiterhin alle für das Produkt „Benutzung und Auswertung“ anfallenden Aufwände in Stunden gemessen.

Neben der Übernahme und weiteren Betreuung analogen Schrift- bzw. Archivgutes wird dem Verwaltungsbereich auch zunehmend Schriftgut zur Übernahme angeboten, das von vornherein in digitaler Form entstanden ist (Born Digitals). Auch dieses Schriftgut unterliegt der archivrechtlichen Anbietungspflicht seitens der Landesverwaltung, d. h. das digitale Schriftgut wird mit seiner Übernahme Archivgut, das denselben archivgesetzlichen Anforderungen unterliegt wie analoges Schriftgut. Dessen dauerhafte Aufbewahrung stellt allerdings eine ganz neue Herausforderung dar. Neben dem Aufbau einer spezifischen technischen Infrastruktur (digitales Magazin samt den dazu gehörigen IT-Werkzeugen) erfordert deren Betrieb auch speziell ausgebildetes Archiv- und IT-Personal, um die für die Bewertung, Übernahme, dauerhafte Sicherung und rechtskonforme Nutzung dieses Archivgutes erforderlichen, aber von der Betreuung analogen Archivgutes abweichenden Arbeitsprozesse wahrnehmen zu können. Zudem muss auch die digitale Archivierung allen Erwartungen der gesetzlich geforderten Rechtssicherheit genügen. Der Betrieb eines solchen digitalen Archivs mit einem digitalen Magazin erfordert langfristig zusätzliche Personal- und Sachmittel, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass der bisherige Aufwand für die Sicherung und den Erhalt des analogen Archivguts künftig entfällt. Es ist zudem nicht zu erwarten, dass die Übernahme analogen Schrift- bzw. Archivgutes in absehbarer Zukunft zum Erliegen kommen wird. Auch weiterhin wird der Verwaltungsbereich konventionelles Archivgut übernehmen müssen. Für einen längeren Zeitraum werden daher parallele Arbeitsprozesse für die Übernahme, Erschließung, Magazinierung und Bereitstellung des jeweiligen analogen und digitalen Archivguts vorzuhalten sein.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-	Zielkosten	Gesamt-	Leistungs-	Zielkosten	Leistungs-	Kosten	Leistungs-	Kosten
	menge	-EUR-	zielkosten	menge	-EUR-	menge	-EUR-	menge	-EUR-
	-Stück-	(Soll)	- Tsd. EUR-	-Stück-	(Soll)	-Stück-	(Ist)	-Stück-	(Soll)
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)
	2024	2024	2024	2023	2023	2022	2022	2022	2022
Produkt 1 Archivgutbildung [Stück Datensatz]	165.000	28,08	4.633	165.000	27,60	183.389	23,29	165.000	27,40
Produkt 2 Archivgutpflege [Stück Archivgut]	100.000	54,12	5.412	150.000	37,54	139.127	40,57	150.000	37,20
Produkt 3 Sicherungsverfilmung [Anzahl Aufnahmen]	850.000	0,82	697	1.000.000	0,64	547.398	1,04	1.000.000	0,63
Produkt 4 Benutzung und Auswertung [Stunden]	55.000	98,93	5.441	55.000	93,40	52.611	97,74	55.000	92,00
Gesamtsumme			16.183						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	- Tsd. EUR-	- Tsd. EUR-	- Tsd. EUR-
	(Soll)	(Soll)	(Soll)
	2024	2024	2024
Archivgutbildung	4.633	120	4.513
Archivgutpflege	5.412	120	5.292
Sicherungsverfilmung	697	210	487
Benutzung und Auswertung	5.441	226	5.215
Zwischensumme	16.183	676	15.507
Sonstige Aufgaben:			
Altregistraturen der früheren Bezirksregierungen	113	0	113
Wirtschaftsarchive	30	0	30
Amtshilfe	0	0	0
landesweite Projektarbeit	0	0	0
Bewirtschaftung von Transfer- Mitteln	0	0	0
Sonstige Eigenerlöse		0	0
Produktsumme	16.326	676	15.650
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	16.326	676	15.650

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Überleitungsrechnung 2024		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	182		182									
+ Erträge aus Erstattungen	460		210	250								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	34		34									
= Erträge	676											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	10.338					9.728						610
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	1.425											1.425
- sonstige Personalaufwendungen	85					91						6
= Personalaufwendungen	11.848											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	207						110	97				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	76							76				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.465						1.515				1.950	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	480							480				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	50							50				
- Abschreibungen	200											200
= Sachaufwendungen	4.478											
= Aufwendungen	16.326											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-15.650											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	15.650											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0		0									
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	15.650											
- Investitionen der Hauptgruppe 5							58					
- Investitionen der Hauptgruppe 8										130		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			426	250		9.819	2.289	97		130	1.950	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme			426	250		9.819	2.289	97		130	1.950	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0206

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2022
158,13	165,13	165,13	166,54

Zu Titel 812 10

Tsd EUR

Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Fachgeräten und
Zubehör für die Werkstätten und Einrichtungsgegenstände

130

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (für den Archivalientransport)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ist 2022
1	1	1	1

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Produkte mit Kennzahlen	Kennzahleneinheit	Plan 2024	Plan 2023	Ist 2022	Plan 2022
Archivgutbildung Archivgutübernahme	(Übernahmequote)	bis zu 5 %	bis zu 5 %	2,16 %	bis zu 5 %
Erschließung	(Anzahl Datensätze)	165.000	165.000	183.389	165.000
Archivgutpflege Magazinierung	(Anzahl magazinierte Archivguteinheiten)	100.000	150.000	139.127	150.000
Papierrestaurierung	(Anzahl/Blatt Papier)	110.000	110.000	137.220	110.000
Schutzverfilmung/ Digitalisierung	(Anzahl Aufnahmen)	2.800.000	2.800.000	2.762.288	2.800.000
<u>Sicherungsverfilmung</u>	(Anzahl Aufnahmen)	850.000	1.000.000	547.398	1.000.000
Benutzung und Auswertung Benutzung	(Anzahl Archivguteinhei- ten analog) (Anzahl Archivguteinhei- ten digital)*	55.000 70.000	13.500	5.482	13.500
Dienstleistung	(Stunden)	55.000	55.000	52.611	55.000

* In den Vorjahren war die Kennzahleneinheit „Tage“.

Zu 129 10

Weniger aufgrund des dauerhaften Wegfalls einer Dienstwohnung in der Abteilung Osnabrück.

Zu 282 10

Mehr durch Neuabschlüsse bzw. Nachverhandlungen von Desposital- und Kooperationsverträgen mit Dritten sowie zunehmender Drittmittelförderung von Projekten.

Zu 517 10

Mehrbedarf im Bereich Energie.

Zu 547 10

Mehrausgaben korrespondierend zu Titel 282 10 und weniger aufgrund Verlagerung der Mittel für den NiC-Betrieb an Epl. 03 – Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport – (Kapitel 0303 Titel 538 80).

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0206 Nds. Landesarchiv - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0206					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		426	432	-6	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		250	150	+100	
		Summe der Einnahmen		676	582	+94	
		4 Personalausgaben	—	9.819	9.986	-167	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.289	2.094	+195	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	97	94	+3	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	130	130	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.950	1.950	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	14.285	14.254	+31	
		Zuschuss		13.609	13.672	-63	

ERLÄUTERUNGEN

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2024 2023 1000 EUR	Ansatz 2024 1000 EUR	Ansatz 2023 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2022 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 02					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		811	713	+98	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		250	150	+100	
		Summe der Einnahmen		1.061	863	+198	
		4 Personalausgaben	—	24.994	24.716	+278	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	8.256	7.328	+928	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	45 145	7.635	4.632	+3.003	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	165	200	-35	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.493	2.493	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	45 145	43.543	39.369	+4.174	
		Zuschuss		42.482	38.506	+3.976	

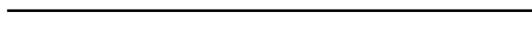
**Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget
und Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 02

Staatskanzlei



Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0201 Staatskanzlei

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
184,02	178,18	169,29

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- Allgemeiner Haushaltsvermerk
- A) Für bis zu insgesamt 20 Beamtinnen/Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden (s. Allg. HV A) im Stellenplan).
- 1) 1,00 einzusparen bei EG 15 Ü mit Ausscheiden der/des Beschäftigten.
 - 2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden (vgl. HV Nr. 5 zum Stellenplan).
 - 5) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2025; davon 1 VZE zum HV Nr. 8 zum Stellenplan.
 - 6) 0,50 kw mit Ablauf des 31.12.2024 für die Aufgabe "DVN".
 - 7) 2,00 einzusparen mit Ausscheiden der/des Beschäftigten; davon jeweils 1 VZE bei EG 3 und EG 4.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang		Abgang	
- neue VZE		- Vollzug des HV Nr. 3	3,50
Co-Vorsitz MPK	2,00		
Ressortkoordinierung	2,00	- Verlagerung	
Koordination eAkte	1,00	- nach Kapitel 03 01	1,00
Presse- u. Informationsstelle d. LReg	1,00	- nach Kapitel 03 20	1,00
Haus der Landesregierung	1,38		
- Verlagerung		- sonstige	0,70
- von Kapitel 06 01	3,00		
- von Kapitel 03 20	1,00	Summe Abgang	6,20
- sonstige	0,66		
Summe Zugang	12,04		
Bleibt Zugang	5,84		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 (3,50 kw mit Ablauf des 31.12.2023 für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der MPK; davon 2 VZE zum HV Nr. 6 zum Stellenplan) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (1,00 einzusparen bei BesGr. B 6 mit Ausscheiden der/des Stelleninhabenden (vgl. HV Nr. 7 zum Stellenplan)) wurde in das Kapitel 03 01 verlagert.

Die Haushaltsvermerke Nr. 5 (Co-Vorsitz MPK), Nr. 6 (DVN) und Nr. 7 (Amtsmeisterei bzw. Gästehaus der Landesregierung) wurden neu ausgebracht.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
14.392	13.864	12.940

Einzelplan 02 Staatskanzlei
Kapitel 0201 Staatskanzlei

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	*) Allgemeiner Haushaltsvermerk A) Für bis zu insgesamt 20 Beamtinnen/Beamte sowie Beschäftigte, die im Rahmen der personellen Verstärkung vorübergehend für die Dauer von in der Regel bis zu 4 Jahren an die StK abgeordnet sind, dürfen die Bezüge für die Dauer der Abordnungen abweichend von § 50 Abs. 3 LHO von den entsendenden/abordnenden Dienststellen/Verwaltungen weitergezahlt werden. 1) Stelleninhabende erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG. 2) Stelleninhabende erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG. 4) Eine Stelle darf von einer/einem Richterin/Richter bzw. Staatsanwältin/Staatsanwalt (Bes.-Gr. R 1 oder R2) in Anspruch genommen werden. 5) Davon 0,5 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 8) 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025
	2024	2023	Ist 2023		
Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen/Beamte *)					
Feste Gehälter:					
B 10	1	1	1	Staatssekretärin/Staatssekretär als Chefin/Chef der Staatskanzlei	
B 9 ¹⁾	1	1	1	Staatssekretärin/Staatssekretär	
B 6	2	3	3	Ministerialdirigentin/Ministerialdirigent	
B 3	4	4	3	Leitende Ministerialrätin/Leitender Ministerialrat	
B 2	17	17	15	Ministerialrätin/Ministerialrat	
Aufsteigende Gehälter:					
A 16	14	14	13	Ministerialrätin/Ministerialrat	
A 15 ^{4) 8)}	14	13	11	Direktorin/Direktor	
A 14 ⁴⁾	5	5	5	Oberrätin/Oberrat	
A 13	2	3	3	Rat/Rätin, 2. EA der LG 2	
A 13 ⁵⁾	52	47	46	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	9	10	9	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	2	2	0	Amtfrau/Amtmann	
A 9 ²⁾	1	1	1	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
A 9	4	4	4	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
	128	125	115	Zusammen	
Leerstellen:					
	0	0	0	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktorin/Direktor)	1 neu (Co-Vorsitz MPK)	Bes.-Gr. B 6 (Ministerialdirigentin/Ministerialdirigent)	1 Verlagerung nach Kapitel 03 01
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	3 neu davon 2 Ressortkoordination 1 Koordination eAkte	Bes.-Gr. A 13 (Rätin/Rat, 2. EA der LG 2)	1 Verlagerung nach Kapitel 03 20
Bes.-Gr. A 15 (Direktorin/Direktor)	1 Verlagerung von Kapitel 06 01	Bes.-Gr. A 15 (Direktorin/Direktor)	2 Vollzug kw-Vermerk (Haushaltsvermerk Nr. 6)
Bes.-Gr. A 15 (Direktorin/Direktor)	1 Verlagerung von Kapitel 03 20	Summe Abgang	4
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1 Verlagerung von Kapitel 06 01		
Summe Zugang	7		
Bleibt Zugang	3		

Einzelplan	02	Staatskanzlei
Kapitel	0201	Staatskanzlei

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung Stellen

(Oberamtsrätin/Oberamts- rat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2 von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)
---	--

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 6 (2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2023 für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der MPK) wurde vollzogen.

Der Haushaltsvermerk Nr. 7 (1 Stelle kw mit Ausscheiden der/des Stelleninhabenden) wurde in das Kapitel 03 01 verlagert.

Der Haushaltsvermerk Nr. 8 (1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2025 für den Co-Vorsitz MPK) wurde neu ausgebracht.

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0206 Nds. Landesarchiv - budgetiert

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
158,13	165,13	166,54

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 7) 1,00 einzusparen bei EG 5 mit Ablauf des 31.12.2024
- 10) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden der Beschäftigten/des Beschäftigten (Abteilung Hannover), voraussichtlich 2030.
- 11) 1,00 einzusparen bei EG 3 mit Ausscheiden der Beschäftigten/des Beschäftigten (Abteilung Wolfenbüttel), voraussichtlich 2031.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugang

- neue VZE	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugang	<u>0,00</u>

Abgang

- Abbau des vorübergehenden Mehrbedarfs zur Bewältigung der Flüchtlingssituation	0,00
- Verlagerung	0,00
- sonstige	7,00
Summe Abgang	<u>7,00</u>

Bleibt Abgang 7,00

Sonstige Veränderungen:

Vollzug des Haushaltsvermerks Nr. 1 (7,00 einzusparen nach Beendigung der Sondermaßnahme "Beseitigung von Schimmelpilzbefall an Archivalien", spätestens mit Ablauf des 31.12.2023).

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ist 2022
9.496	9.663	9.625

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0206 Nds. Landesarchiv - budgetiert

Stellen

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke	
Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung	Allgemeine Haushaltsvermerke
	2024	2023	Ist 2023		
				Planmäßige Richter/-innen und Beamtinnen und Beamte	
				Feste Gehälter:	
B 2	1	1	1	Präsidentin/Präsident	2) 4 (4) DW. 3) 2 (2) Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber erhalten eine Hausdienstvergütung nach EG 2. 4) Die Stelleninhaberinnen/Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A5 der Anlage 1 zum NBesG.
				Aufsteigende Gehälter:	
A 16	3	3	3	Leitende Direktorin/Leitender Direktor	
A 15	8	8	8	Direktorin/Direktor	
A 14	12	12	12	Oberrätin/Oberrat	
A 13	6	6	6	Rätin/Rat. 2. EA der LG 2	
A 13	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	4	4	4	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	7	7	7	Amtfrau/Amtmann	
A 10	7	7	7	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	6	6	5	Inspektorin/Inspektor	
A 9	2	2	2	Amtsinspektorin/Amtsinspektor	
A 7 ²⁾	8	8	8	Obersekretärin/Obersekretär	
A 6	2	2	2	Sekretärin/Sekretär	
A 6 ²⁾³⁾	3	3	3	Betriebsassistentin/Betriebsassistentin	
A 5 ⁴⁾	6	6	5	Betriebsassistentin/Betriebsassistentin	
	<u>77</u>	<u>77</u>	<u>75</u>	Zusammen	

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0206 Nds. Landesarchiv - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Fachrichtung	
	Allgemeine Obergrenze	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
B2	1	1
A 16+Z	0	0
A 16	3	3
A 15	8	8
A 14	12	12
A 13	6	6
Insgesamt	30	30

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Fachrichtung	
	Allgemeine Obergrenze	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
A 13+Z	0	0
A 13	2	2
A 12	4	4
A 11	7	7
A 10	7	7
A 9	6	6
Insgesamt	26	26

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Fachrichtung	
	Allgemeine Obergrenze	
	§ 3 Nr. 3 VO	
	2024	2023
A 9+Z	0	0
A 9	2	2
A 8	0	0
A 7	8	8
A 6	2	2
Insgesamt	12	12

Zugang Stellen

Abgang Stellen

Summe Abgang 0

Summe Zugang 0

Bleibt Zugang 0

Einzelplan 02 Staatskanzlei
 Kapitel 0206 Nds. Landesarchiv - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
		Summe Abgang	<u>0</u>
Summe Zugang	<u>0</u>		
Bleibt Zugang	0		

Hebung Stellen

Sonstige Veränderungen:

BEDARFSNACHWEIS

Haushaltsvermerke

Bes.-Gr.	Stellenzahl			Stellenbezeichnung
	2024	2023	Ist 2023	
				Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
A 13	3	3	3	Referendarin/Referendar
A 9	5	5	5	Inspektoranwärterin/Inspektoranwärter
	<u>8</u>	<u>8</u>	<u>8</u>	Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Summe Zugang	<u>0</u>	Summe Abgang	<u>0</u>
Bleibt Zugang	0		

Sonstige Veränderungen: